

Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft

76. Jahrgang · Heft 1 · Januar

MICHAEL BRILLA - KONRAD ELMER

Im Reich Gottes ist noch Platz!

Diskussionsbeitrag zum Thema „Ungetaufte beim Abendmahl“*

Wir offenbaren kein Geheimnis, wenn wir darauf hinweisen, daß in den Evangelischen Studentengemeinden der DDR seit Jahren auch ungetaufte Kommilitonen zum Abendmahl geladen sind, die dankbar daran teilnehmen. Um so größer ist unser Befremden über einen kürzlich in der Zeitschrift „Zeichen der Zeit“ erschienenen Beitrag, der im Blick auf die Zulassung Ungetaufter die alte Mahnung legitimiert: „Gebt das Heilige nicht den Hunden!“¹ Nun wird es sicher wenig nützen, wenn wir unsere Emotionen schildern. Was zählt, sind Argumente. Um diese zu finden, können Emotionen allerdings manchmal auch behilflich sein. Wir möchten hier jene Argumente zur Diskussion stellen, die sich im Gespräch zwischen Pfarrer und Theologiestudenten als tragend erwiesen.

I.

Hauptproblem im Streit um die Zulassung Ungetaufter ist die Verhältnisbestimmung zwischen den durch Jesu Gegenwart geprägten Mahlfeiern, dem letzten Mahl mit seinen Jüngern und der nachösterlichen

* Ein Beitrag zum 40. Gründungsjubiläum der ESG Berlin/DDR am 1. Dezember 1985.

¹ G. Baumbach, Die Bedeutung der Taufe für die Zulassung zum Abendmahl in neutestamentlicher Sicht, in: ZdZ 39/1985, 89.

Abendmahlstradition. Zur Begründung einer auf die Getauften beschränkten Abendmahlsfeier bezieht man sich vor allem auf die Praxis der Urgemeinde, obgleich auch diese Praxis die Grenzziehung noch nicht eindeutig an der Taufe orientiert². Zum anderen wird in dieser Tradition der Rückbezug zum irdischen Jesus ausdrücklich festgehalten: „Der Herr Jesus, in der Nacht, als er (der irdische!) verraten wurde, nahm er das Brot ...“, 1. Kor 11,23.

Anders bei der Einsetzung der Taufe. Hier redet der Auferstandene, Mt 28,18 f. Auch dies ist eine Reihenfolge, die zu denken gibt. Auf der Suche nach dem rechten Abendmahlsverständnis müssen wir also auf den irdischen Jesus blicken. Er ist das Kriterium auch für die Praxis der Urgemeinde. Sicher würden wir ohne Jesu Auferweckung überhaupt kein Abendmahl feiern. Der Auferstandene ist der Gastgeber. Aber dieser Auferstandene ist kein anderer als der in seinem irdischen Leben Gekreuzigte. Die Auferweckung setzt Jesu irdisches Leben ins Recht, macht es zum Kriterium der Wahrheit. Was immer die Urgemeinde als Wort des Auferstandenen erfährt, das will am irdischen Jesus gemessen sein, es muß auf der Linie seines Wirkens und seiner Verkündigung liegen. Auch wenn wir die ganze Komplexität des Überlieferungs- und Auslegungsprozesses der Geschichte Jesu hier nicht entfalten können, eines steht fest: Auch die älteste Tradition muß sich an Jesu Intention in dieser Sache prüfen lassen.

Bei dieser Prüfung ergeben sich Probleme. Die Neutestamentler sind sich nämlich im Blick auf das Mahl Jesu mit seinen Jüngern nur insofern einig, als sich hier ‚historisch‘ nichts Genaueres sagen läßt. Viele sind sogar der Auffassung, es habe ein solches Mahl gar nicht stattgefunden. Der Bericht sei eine nachösterliche Schöpfung der Urgemeinde. Wir können und brauchen diesen Streit hier nicht zu entscheiden. Denn das letzte Mahl ist nicht die einzige durch Jesus geprägte Mahlfeier, von welcher uns berichtet wird. Die Schilderung der Mahlgemeinschaft Jesu auch mit moralisch, religiös und sozial Verfemten gehört zu den Grundzügen seines Verhaltens, die man nicht bestreiten kann, Mk 2,13 ff. Spotten doch Jesu Gegner: „Siehe, was ist dieser Mensch für ein Fresser und Weinsäufer, der Zöllner und Sünder Freund!“, Mt 11, 19b. In diesen durch Jesu Gegenwart geprägten Mahlfeiern beginnt die Linie, welche vom irdischen Jesus über das letzte Mahl zum Abendmahl der Urgemeinde führt.

Die Verfechter des ‚begrenzten‘ Abendmahls bestreiten jede Bedeutung der sogenannten Zöllnergastmahle für das Abendmahl. Natürlich sind diese wie auch das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern als solche kein Abendmahl, in dem der Auferstandene die Gäste lädt. Aber es sind die in Jesu irdischem Dasein möglichen Vorformen, ohne die die Entstehung der nachösterlichen Abendmahls-gemeinschaft überhaupt nicht denkbar wäre.

² Vgl. G. Bornkamm, Das Anathema in der urchristlichen Abendmahls-liturgie, in: Das Ende des Gesetzes, 1966, 125 f.

Wie kann man eigentlich im Ernst behaupten, daß die durch ein und denselben Menschen in bedeutungsvoller Weise geprägten Mahlfeiern untereinander in keinerlei Beziehung stehen? Das Gemeinsame beim Abendmahl, Jesu letztem Mahl und den früheren Zöllnergastmahlen besteht vielmehr darin, daß hier wie dort die Zukunft des Reiches Gottes im Vollzug dieser Mahlfeiern gleichnishaft Ereignis wird, vgl. Mk 14,25: „Wahrlich ich sage euch, daß ich nicht mehr von der Frucht des Weinstocks trinken werde bis zu dem Tag, an dem ich von neuem davon trinken werde im Reiche Gottes“, Lk 13,29: „Und sie werden vom Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden kommen und im Reich Gottes zu Tisch sitzen“, Mt 21,31b: „Wahrlich ich sage euch. Die Zöllner und Huren kommen eher in das Reich Gottes als ihr.“ Worin sollte diese Mahlgemeinschaft des Reiches Gottes besser ihren gleichnishaften Anfang nehmen, als in der Tischgemeinschaft Jesu mit den Ausgestoßenen seiner Zeit? Auch die früheren durch Jesu Gegenwart geprägten Mahlfeiern sind wie das Abendmahl Gleichnisse des Himmelreichs und also mehr als ein Liebesmahl (Agape), zu dem man sie in unserem Streit so gern herunterspielt³.

Aber noch einmal zu den Gegenargumenten der anderen Seite. Dort erhofft man sich von der umstrittenen These der Historizität des letzten Mahles zugleich die entscheidende Begründung zur Ausgrenzung der Ungetauften. Denn Jesus feiert dieses Mahl, so der Bericht, allein mit seinen Jüngern. Nur was besagt das schon? Man kann doch nicht Zulassungsbeschränkungen aus einer Situation erheben, in der wie hier die Teilnahme anderer als Problem überhaupt nicht besteht. Ein Nichtanwesender ist eben noch lange kein Ausgeschlossener. Oder sollen wir nun auch alle anderen Mahlfeiern als geschlossene betrachten, weil nicht alle Welt zu Tisch saß? Natürlich geht das letzte Mahl, im Fall es sei historisch, über die früheren Mahlfeiern hinaus. Aber doch wohl insofern, als hier endgültig abzusehen ist, daß Jesu Inanspruchnahme der Nähe des Reiches Gottes ihm den gewaltsamen Tod einbringen wird. Dieses unterscheidende Element, das beim letzten Mahl hinzukommt, korrigiert aber nicht die Offenheit der früheren Mahlfeiern, sondern begründet sie noch umfassender. Jesu Tod, so erfährt es die österliche Gemeinde, schließt nämlich keinen aus, sondern alle Menschen ein, 2. Kor 5,14: „... wenn einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“, vgl. Röm 8,32. Darum ist die Frage nach einer Begrenzung der Einladung zum Abendmahl wie folgt zu beantworten: Die Offenheit der durch Jesu Gegenwart geprägten Mahlfeiern und der Universalaspekt seines Todes im letzten Mahl machen die Offenheit jeder späteren Mahlfeier dieses Herrn nicht nur möglich, sondern unabweisbar. Leider ging die Entwicklung in den Gemeinden der frühen Christenheit dann doch andere Wege.

³ Vgl. Fr. Winter, Abendmahlsfeiern mit Kindern und Jugendlichen vor der Konfirmation, in: Cl 30/1977, 210.

II.

Wo aber steht Paulus in dieser Frage? Er argumentiert mit der Vorstellung, das Abendmahl sei die Darstellung der Kirche als Leib Christi, 1. Kor 10,16f.: „... das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft mit dem Leib Christi? Denn ein Brot ist's: also sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot Anteil haben.“ Daran anknüpfend wird von den Vertretern des begrenzten Abendmahls unter anderem wie folgt argumentiert: Die Eingliederung in den Leib Christi, zu dessen Darstellung es im Abendmahl kommt, bewirke die Taufe. Also könne man nur einem Getauften Zugang zum Abendmahl gewähren⁴. Solche Argumentation ist jedoch gerade für die paulinische Theologie nicht zwingend. Paulus korrigiert nämlich selbst dieses ihm in der Tradition vorliegende Taufverständnis, indem er der Taufe die Rechtfertigung allein aus Glauben voranstellt, vgl. Röm 5 mit Röm 6, Gal 3,6ff. mit Gal 3,27⁵. Darum gilt folgender Zusammenhang: Das Geschenk des Glaubens kommt zum Menschen, Gal 3,25, aus dem Hören des Evangeliums, Röm 10,17. Gleichursprünglich mit dem Glauben kommt der Geist der Liebe, Gal 3,2, durch welchen schon vor der Taufe alle, die glauben, Glieder am Leibe Christi sind, 1. Kor 12,13: „Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib ‚getauft‘.“ Die Taufe selbst ist also „nicht die Herstellung, sondern die Versiegelung der Christusgemeinschaft“⁶, 2. Kor 1,22. Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem eigentlichen grundlegenden Ereignis unseres Heils, unserem geheimnisvollen Mitgestorbensein am Kreuz, 2. Kor 5,14, zweitens der persönlich existentiellen Zugeigung dieses Heils im Glauben und drittens der Taufe als äußerlicher Besiegelung dieses vorangegangenen Geschehens, auf welches sich der Taufbewerber in seiner Taufe festlegen läßt und durch Gott ein für allemal festgelegt wird⁷. Was aber durch den Glauben schon vorher geschieht, hat auch schon vorher seine Konsequenzen. Im Begriff der ‚präbaptismalen Gliedschaft‘ (Gliedschaft vor der Taufe) treffen sich unsere Wege durchaus mit denen von Professor *Baumbach*, nur daß wir andere Konsequenzen ziehen⁸. So anfänglich die Äußerungen des Glaubens bei einem Menschen auch sein mögen, der Sache nach kann man nur ganz oder gar nicht glauben, den Blick vertrauensvoll auf Christus richten oder auf andere ‚Götter‘ und also nur ganz oder gar nicht Glied am Leibe Chri-

⁴ Chr. Hinz, Thesen zum Gespräch über Taufe, Konfirmation und Abendmahl, in: Magdeburger Arbeitshefte 10 (1980), hrsg. vom Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen, 6, These 12.2.

⁵ Vgl. G. Baumbach, aaO., 88.

⁶ A. Deißmann, zit. in: G. Baumbach, aaO., 88.

⁷ Vgl. E. Jüngel, Zur Kritik des sakramentalen Verständnisses der Taufe, in: Barth-Studien, 1982, 310.

⁸ G. Baumbach, aaO., 88. Baumbachs Schlußfolgerungen bleiben uns dunkel. Offenbar meint er eine Gliedschaft, die noch keine ist.

sti sein. Wer könnte aber einem Glied am Leibe Christi die Teilnahme an der Feier dieses Leibes verwehren, bloß weil es noch nicht getauft ist?

Einzig Zulassungsbedingung kann für Paulus nur der Glaube sein oder die entsprechende Frage, ob jemand den Herrn lieb hat, 1. Kor 16,22; eine Frage, die, wie jeder weiß, von keiner irdischen Instanz zu entscheiden ist. Die Frage des Paulus nach unserer Liebe zum Herrn betrifft Ungetaufte und Getaufte gleichermaßen. Denn der Glaube ist für den Getauften kein Besitz. Er bleibt ein unverfügbares Ereignis ebenso, wie die Taufe keine Liebe garantiert. Man vergleiche dazu die Lieblosigkeit der in ihrer Mehrheit sicher Getauften von 1. Kor 11,20 ff. Solche Lieblosigkeit und nichts anderes ist gemeint, wenn Paulus davor warnt, nicht „unwürdig“ sich das Abendmahl zum „Gericht“ werden zu lassen, 1. Kor 11,27 ff.⁹ Man kann also die Frage nach der Liebe nicht einfach mit der Frage nach dem Getauftsein parallelisieren.

An den offenen Mahlfeiern Jesu gemessen bedeutet Paulus zwar eine erste Begrenzung. Dennoch ist seine an Glaube und Liebe orientierte Zulassungsbedingung weiter als unsere kirchliche Ordnung. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns wenigstens auf diese paulinischen Grundentscheidungen einigen könnten. Sie nötigen uns immerhin, die noch ungetauften Katechumenen mit ihrem Glauben und ihrer präbaptismalen Gliedschaft am Leibe Christi zum Abendmahl zu laden. Die paulinische Lösung wäre ein Kompromiß, denn die ursprüngliche Bestimmung der Mahlfeiern Jesu, Gleichnis des Reiches Gottes zu sein, nötigt zu noch größerer Offenheit.

III.

Am Anfang der Zulassungsbedingungen steht die Verkürzung der Bedeutung des Abendmahls auf den Leib Christi-Aspekt, der in Verbindung mit einem sakramentalistischen Taufverständnis die Mahlgemeinschaft auf die Gemeinschaft der Getauften reduziert. Wo die Kirche im Abendmahl aber nur auf sich und die Getauften blickt, kann sie das Reich Gottes gar nicht recht bezeugen. Denn die Kirche ist nicht das Himmelreich, vielmehr wird das endgültige Kommen dieses Reiches die Kirche überflüssig machen, Offb 21,22. Ein auf die Getauften fixiertes Abendmahl verstellt zugleich das Wesen der Kirche. Es provoziert die resignierende Feststellung: „Jesus verkündigte das Reich Gottes und gekommen ist die Kirche.“¹⁰ Dieser fatalen Pointe ist nur zu entgehen, wenn sich die Kirche streng auf das Reich Gottes hin und nicht als dessen Erfüllung versteht. Die Teilnahme noch Ungetaufter am Abendmahl sollten wir darum nicht nur dulden, sondern als Chance begreifen. Gerade sie könnte dieser Feier

⁹ Vgl. die Anmerkung zu 1. Kor 11,27 im NT 84.

¹⁰ A. Loisy, *L'Évangile et l'Église*, 1902, 111.

dazu verhelfen, ein noch umfassenderes Gleichnis des alle Schranken überwindenden Reiches Gottes zu sein.

Natürlich wird das Abendmahl in seinem Kern immer ein Mahl der Getauften sein. Wer anders sollte im Namen Jesu dazu einladen? Aber als dieses Mahl der Getauften wird es offen sein für alle, die dieser Einladung folgen möchten, so wahr auch in Gottes Reich noch andere zu Tisch sitzen werden als die, welche die Kirche auf Erden taufen konnte, vgl. als Gleichnis vom Reich Gottes das alle Begrenzungen übersteigende Einladungsgeschehen in der ursprünglichen Fassung des Gleichnisses vom großen Abendmahl, Lk 14,16–23.

Wo Jesus der Einladende ist, können wir nicht Bedingungen setzen. Wir können uns nur bemühen, mit unserer Verkündigung diesen Herrn so zu bezeugen, daß Glauben möglich wird. Die rechte Verkündigung des Evangeliums ist die einzige ‚Zulassungsbedingung‘ und betrifft uns als die Einladenden. Hier ist u. E. auch das Anliegen der paulinischen Frage nach der Liebe zum Herrn in geeigneter Weise aufgenommen. Denn würde diese Frage bedeuten, daß wir selbst uns prüfen sollen; wer könnte schon sein eigener Richter sein? Weder sind wir unbestechlich noch kennen wir uns wirklich selbst. In diesem Dilemma bleibt uns nur, uns dahin zu flüchten, wo solche Liebe entsteht, ins Wort des Evangeliums, das wir hören. Wo dieses Wort beim Abendmahl nicht mehr zu hören ist, war alles umsonst. Darum liegt eine große Verantwortung bei denen, die in Jesu Namen zur Mahlzeit laden. Sie müssen dazu nun allerdings durch die Taufe ordiniert und auch befähigt sein.

Doch wen man zum Hören der Verkündigung des Reiches Gottes einlädt, damit auch er froh werde, wie könnte man ihn von der dieser Freude entsprechenden Feier ausladen, bei der er doch schmecken soll, wie freundlich der Herr ist? Wenn er aber, wie nun schon öfter, in der Berliner Marienkirche zu hören bekommt, daß nur die Getauften geladen sind und er sich also selber als ein Ausgeladener erfährt, so wird ihm die Infragestellung auch der befreiendsten Predigt durch diese Praxis nicht entgehen.

Keine Vorbedingung, sondern Nacharbeit mit denen, die neu zum Tisch des Herrn gekommen, ist von uns gefordert, denn Jesu Offenheit führt nicht ins Beliebiges, sondern zu befreiender Verbindlichkeit, 1. Kor 10,21: „... ihr könnt nicht zugleich am Tisch des Herrn Anteil haben und am Tisch der Dämonen.“ Diese Verbindlichkeit jedoch schon vorher durch Zulassungsbedingungen einzuklagen, hieße, aus dem Evangelium ein Gesetz machen. Statt dessen wird sich solche Verbindlichkeit dort, wo wirklich das Evangelium erfahren wurde, als etwas Selbstverständliches ergeben. Man sollte doch auch bedenken, daß das rechte gemeinsame Verstehen sowieso erst im Kontext der Teilnahme am Abendmahl im Sinne eines learning by doing erschlossen wird. Wenn jemand seine Zugehörigkeit zum Leib Christi nicht nur im Glauben, sondern auch im Abendmahl erlebt hat, werden wir ihn um so eher darauf ansprechen können, ob er dem

Erlebten durch ein Sich-taufen-lassen in eindeutiger Weise entsprechen möchte. Wir werden ihn also darauf hinweisen, daß im Evangelium auch das Gebot zur Taufe enthalten ist.

Wenn nun die Argumente für ein offenes Abendmahl gegeben sind, warum ist auf Kirchenleitungsebene so schwer ein Fortschritt zu erzielen? Es ist das Übergewicht der Tradition und die Angst vor dem Verlust der ökumenischen Einheit in dieser Praxis. Die Kirche aber lebt davon, und eine, die sich auf die Reformation bezieht, mußte es wissen, daß weder Tradition noch Ökumene über die Wahrheitsfrage triumphieren dürfen, und das schon gar nicht an so zentraler Stelle wie der rechten Verkündigung des Reiches Gottes im Abendmahl. Vielmehr wird die ökumenische Einheit auf Dauer nur dadurch vorankommen, daß wir noch leidenschaftlicher nach der Wahrheit Jesu Christi fragen. Auch mußte doch ins Auge fallen, wie sehr gerade in ökumenischen Texten der Reich-Gottes-Gedanke im Zentrum des Abendmahls erscheint¹¹. Gewiß noch nicht mit unseren Konsequenzen, aber mit einem Ansatz, der in diese Richtung hoffen läßt.

Sicherlich sind Tradition und ökumenische Einheit von großem Wert, aber sie können in unserem Fall nur im Blick auf die Art des Praktischwerdens der neuen Erkenntnis von Bedeutung sein. Um der Gewissen der Schwestern und Brüder willen wird man die neue Praxis nicht von heute auf morgen einführen können. Man wird vielmehr Kompromisse schließen und nur den nächsten möglichen Schritt ins Auge fassen. Ein solcher Kompromiß wäre wie gesagt die offizielle Zulassung der Katechumenen zum Abendmahl. Wohlbemerkt eine offizielle Erlaubnis, denn unter der Hand geschieht es sowieso landauf landab. Wir können uns aber mit dieser individuellen Lösung schon deshalb nicht begnügen, weil im Abendmahl die Gemeinschaft der Kirche gefeiert wird. Propst *Hinz* hat uns ins Stammbuch geschrieben: „Wer im Abendmahl neue Wege geht, muß für die Gemeinschaft der ganzen Kirche zu kämpfen bereit sein.“¹² Wir sind es! Weil wir sehen, daß nicht nur das theologische Argument, sondern unsere ganze kirchliche Entwicklung diesen Weg notwendig macht. Denn wir leben im unaufhaltsamen Übergang von einer die Mehrzahl der Säuglinge taufenden Volkskirche hin zur Kirche einer bekennenden Minderheit mit ihrer wachsenden Zahl von Katechumenen, denen wir Jesu Mahlgemeinschaft nicht länger vorenthalten können¹³. Wir sind überzeugt, die

¹¹ Vgl. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1982, 18,25.

¹² *Chrs. Hinz*, aaO., 7, These 12.4.

¹³ Vgl. *G. Planer-Friedrich*, Die Ungetauften in der Kirche, in: Potsdamer Kirche 28/14.6.1985. Zum Thema Ungetaufte beim Abendmahl wird trotz Ankündigung hier aber doch lieber geschwiegen.

Zeit wird kommen, da fragt man nicht mehr: ‚Wer darf zum Abendmahl‘, sondern ‚Warum nehmen die Hörer des Evangeliums nicht alle daran teil, wo sie doch alle geladen sind‘¹⁴.